

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 21.08.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:23 Uhr

stellv. Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.	privat
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Karina Geipel	sachkundige Einwohnerin	dienstlich
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Haus	
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	privat

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

Verspätetes Erscheinen

Frau Christin Furtenbacher Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab 16.35 Uhr anwesend

Frühzeitiges Verlassen

Herr Martin Müller Kirchengemeinde St. Michaelis Chemnitz ab 18.00 Uhr abwesend, privat

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.

Herr Gordon Tillmann Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Birgit Broszeit	AG In- und Ausländer e. V.	i. V. für Fr. Dietrich
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	i. V. für Fr. Drechsler

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kitas

sachkundige Einwohner

Herr Jannick Kersten

beratend Teilnehmende

Frau Gunda Georgi Amtsleiterin Amt 51

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kristin Schneider	Leiterin Abt. 51.01
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Heike Steege	amt. Abteilungsleiterin Abt. 51.4
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 12.06.2018
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Informationen zu „1 Jahr Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes“
Berichterstattung: Frau Steege, amt. Abteilungsleiterin Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt
-

Frau Steege (amt. Abteilungsleiterin Abt. 51.4) führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalt:

- Gesetzesbeschluss und wichtige Änderungen
- Vorbereitung
- Struktur und Personal
- Schwerpunkte im letzten Jahr
- aktueller Stand heute
- Finanzen und Zahlen

Die Power-Point-Präsentation wird im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte zum einen wissen, ob sich die genannten Fälle pro Kind oder pro Familie beziehen. Zum anderen fragt sie, ob sich die Rückeinnahmen durch die unterhaltspflichtigen Väter/Mütter steigern lassen könnten und was dafür erforderlich sei. **Frau Steege** sagt, dass ein Fall ein Kind bedeutet. Man sei mit dem Prozentwert an Rückeinnahmen in Sachsen vergleichsweise nicht schlecht. Man hat das Personal aufgestockt, um auch mehr Fälle in den Prozessen vor Gericht vertreten und bearbeiten zu können. Man könne mehr Rückeinnahmen erzielen, wenn man in der Fallbearbeitung soweit herangeschritten sei, dass diese wie vorgesehen nach einem halben Jahr an die Prozessvertretung abgegeben werden können.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass ein Großteil der Kosten dennoch bei der Kommune verbleibe. **Frau Steege** erläutert, dass nach dem Sächsischen Ausführungsgesetz die Kosten verteilt werden. Der Bund trägt 40 Prozent, das Land 30 Prozent und die Kommune 30 Prozent der Kosten.

- 5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
-

- 5.1 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme "Fettabscheider" in der Kindertageseinrichtung Paul-Arnold-Straße 1
Vorlage: B-193/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-193/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Fettabscheider“ in der Kindertageseinrichtung Paul-Arnold-Straße 1 eine Zuwendung in Höhe von 75.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme "Erneuerung Kleinlastenaufzug" in der Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12
Vorlage: B-194/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Furtenbacher möchte wissen, ob die Einrichtung barrierefrei sei. Darüber hinaus interessiert sie, ob man einen Lastenaufzug in einen Personenaufzug umfunktionieren könnte. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** führt aus, dass der Kleinlastenaufzug weder vom Format noch vom zulässigen Gewicht geeignet wäre. Mit der vorliegenden Baumaßnahme habe die Fragestellung nichts zu tun.

Beschluss B-194/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung BIK e. V. für die Baumaßnahme „Erneuerung des Kleinlastenaufzuges“ in der Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12 eine Zuwendung in Höhe von 35.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme "Erneuerung Kleinlastenaufzug" in der Kindertageseinrichtung Rembrandtstraße 13 c
Vorlage: B-195/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Merkel sagt, dass die Einrichtung behindertengerecht gebaut ist und über einen Personenaufzug verfügt. Er stellt in Frage, ob der Kleinlastenaufzug benötigt wird. **Herr Stopat** erklärt, dass aufgrund der unterschiedlichen Nutzung auch verschiedene Bereiche abgedeckt werden und ein Kleinlastenaufzug für das Geschirr aus der Küche notwendig sei.

Beschluss B-195/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Erneuerung des Kleinlastenaufzuges“ in der Kindertageseinrichtung Rembrandtstraße 13c eine Zuwendung in Höhe von 35.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.4 Grundsatzbeschluss zum Kinder- und Jugendnotdienst, zum Interessenbekundungsverfahren Kaßberg/Altendorf und Aufhebung des Beschlusses B-064/2018
Vorlage: B-220/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie macht deutlich, dass die Jugendlichen in der Einrichtung noch komplizierter sind und die Problemlagen vielschichtiger werden. Man stoße nun an die Grenzen, da diese teilweise gewalttätig werden und keine pädagogischen Hilfen annehmen wollen. Der KJND kann gemäß Betriebserlaubnis bis zu 17 Kinder, im Ausnahmefall bis zu 25 Kinder, aufnehmen. Man habe eine große Mischung an Altersgruppen und Problemlagen. Durch das aggressive Verhalten mancher Jugendlicher seien das Personal, die anderen Kinder und auch Anwohner gefährdet. Man habe viele Absprachen mit der Polizei, den Vertretern im Wohngebiet und dem Träger geführt, sodass vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden, die jedoch zu keiner Besserung

geführt haben. Daher schlägt man vor, den KJND in der jetzigen Form aufzulösen und in vorerst 2 getrennte Wohneinheiten zu etablieren. Sie erläutert hierbei die einzelnen Beschlusspunkte der Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob 3 Einheiten nicht besser händelbar seien, sollte es auch wieder zu Ausnahmesituationen kommen. **Frau Hemmann (Jugendhilfeplanerin Sg 51.12)** erläutert, dass man dieses Konstrukt nicht mit Wohngruppen vergleichen könne. Die Auslastung des KJND liegt in 2017 im Durchschnitt bei 14,2 Kindern pro Tag und in 2018 bisher bei durchschnittlich 16,9 Kindern pro Tag. Zudem verweilen die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung normalerweise nur wenige Tage.

Herr Merkel weist darauf hin, dass vorerst 2 Einheiten installiert werden sollen. Demnach bestehe die Option, die Kapazitäten auf 3 Einheiten zu erweitern.

Herr Stadtrat Otto bittet um eine Evaluation zu gegebener Zeit, um eventuelle notwendige Erweiterungen vorzunehmen. **Frau Georgi** sichert dies zu. Sollte man zum Entschluss kommen, dass eine 3. Einrichtung erforderlich sei, werde man diesen Schritt auch gehen.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt nach dem Zeitablauf bis zur Neuausrichtung des KJND. **Frau Georgi** sagt, dass das Interessenbekundungsverfahren noch im August 2018 im Amtsblatt erscheinen soll. Die Frist für die Abgabe des Konzeptes werde bis zum 30.11.2018 laufen. Ziel der neuen Leistungserbringung soll der 01.07.2019 sein.

Frau Stadträtin Pester wünscht um Evaluation im Jugendhilfeausschuss nach einem Jahr der neuen Strukturierung.

Frau Dr. Zabel (Stadtelternrat Kitas) interessiert, was passiert, wenn sich kein Träger für die neue Leistungserbringung findet. **Frau Georgi** erläutert, dass der jetzige Träger demnach die Leistungserbringung selbst erfüllen müsse. Sie gehe jedoch davon aus, dass Träger Angebote abgeben werden.

Herr Müller (Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz) fragt, ob es nun rechtlich auch möglich sei, ‚Sleep-In‘-Stellen einzurichten. Darüber hinaus möchte er wissen, wer darüber entscheidet, ob das Kind in dieser Stelle untergebracht wird bzw. wie alt dieses sein muss, um darüber selbst befinden zu können. Zum anderen fragt er, ob der jetzige Träger die Leistung auch bis zum womöglichen Wechsel durch einen anderen Träger in der Qualität weiter erbringen werde. **Frau Georgi** berichtet, dass es bereits mehrere ‚Sleep-In‘-Stellen in Deutschland gibt. Sie wird sich im Deutschen Städtetag im September 2018 für eine Etablierung einer solchen Stelle in Chemnitz einsetzen und um Unterstützung bitten. **Frau Hemmann** ergänzt, dass es bereits Verhandlungen mit einem Träger gebe, der solch eine Stelle etablieren möchte. Man befinde sich im Moment noch in der Konzeptentwicklung und der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Genehmigende Behörde ist hier das Landesjugendamt. Zur Rechtsgrundlage sei noch Abstimmungsbedarf vorhanden, da es mehrere Wege gebe und jedes Bundesland anders verfare. Sie berichtet von einem Besuch in Nürnberg, die bereits eine ‚Sleep-In‘-Stelle unterhalten. Auch diese Unterbringungsart werde man in Zukunft dann evaluieren.

Herr Stadtrat Otto bittet um eine weitere Begleitung der Thematik ‚Sleep-In‘-Stelle im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Es sollte zudem ein großes Augenmerk auf die Koordinierung zwischen den beiden Einheiten des KJND und der ‚Sleep-In‘-Stelle gerichtet werden. **Frau Georgi** führt aus, dass Bestandteil des Interessenbe-

kundungsverfahrens die Steuerung bei der Einheit mit Kindern von 7 – 18 Jahren sei. Die jüngeren Kinder werden durch den KJF e. V. betreut. Die ‚Sleep-In‘-Stelle stellt ein eigenständiges Angebot außerhalb der Inobhutnahme dar.

Frau Stadträtin Furtenbacher erkundigt sich nach der jetzigen Situation im KJND. **Frau Georgi** informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Konflikte bekannt seien. Der Wachdienst bleibe nach wie vor am KJND. Zurzeit befinden sich 12 Kinder und Jugendliche in der Einrichtung. Die Absprachen mit dem Träger finden nach wie vor im 14-tägigen Rhythmus statt. Der Träger habe versichert, dass in jedem Fall ausreichend Personal vorgehalten werde.

Herr Müller bittet um Auswertung zur Fachtagung zum Thema „Sleep-In‘-Stelle.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) fragt zur Herauslösung des Kleinkindbereichs, weshalb dies nicht im Beschlussvorschlag enthalten ist. Darüber hinaus möchte sie dazu wissen, wann die Fertigstellung der Umbaumaßnahme an der Parkstraße 26 erfolgt. **Frau Hemmann** erläutert, dass der KJF e. V. ein Gesamtkonzept für das Objekt (Kleinkindgruppe, Mutter-Kind-Einrichtung) bereits eingereicht habe, als die heutigen Entscheidungen zur Umstrukturierung noch nicht feststanden. Man war bereits zu diesem Zeitpunkt der Auffassung, dass die Kleinkinder aus dem KJND herausgelöst werden sollten. **Herr Stopat** ergänzt, dass man im engen Kontakt mit dem KJF e. V. stehe, der bereits Angebote eingeholt habe. Bis zum Ende nächster Woche wird dem Amt 51 mitgeteilt, welche Umfänge insgesamt notwendig sein werden. Demnach sei der Zeitfaktor davon abhängig.

Frau Dr. Zabel interessiert, wie man mit Geschwisterkindern umgehen werde. Zuletzt möchte sie wissen, wie schnell man reagieren könne, sobald es wieder einen Aufwuchs hinsichtlich der Belegungszahl gebe. **Frau Georgi** führt aus, dass man sich bemühe, Geschwisterkinder nicht zu trennen. Jedoch müsse man hierbei den Altersunterschied bedenken, wo allein auch schon aufgrund der räumlichen und baulichen Gegebenheiten eine Einrichtung nicht für kleine Geschwisterkinder ausgerichtet sei. Zur zweiten Frage sagt sie, dass man die ‚Spitzenreiter‘ an Belegungen immer abfangen konnte. Man müsse hierbei bedenken, dass man den KJND pauschal finanziere, sodass man keine Kapazitäten über dem Bedarf schaffe. Ihr Wunsch sei es, dass es bei einer Überbelegung auch möglich sein sollte, ein Kind auch in einer regulären Einrichtung kurzzeitig unterzubringen. Ansonsten bleibe die Möglichkeit einer 3. Einheit des KJND.

Beschluss B-220/2018

1. Der Kinder- und Jugendnotdienst in der Flemmingstraße 97 wird in der bestehenden Form nach Schaffung einer Alternative aufgelöst.
2. Die neue Einrichtung zur Inobhutnahme ist dezentral zu strukturieren. Es sind vorerst 2 örtlich getrennte Wohneinheiten mit maximal 6 bis 8 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren zu schaffen. Die Betreuung erfolgt durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder einen Trägerverbund. Für die Vergabe der Leistung ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Unterbringungsmöglichkeit außerhalb des KJND für die Jugendlichen zu schaffen, die keine intensive Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme benötigen.
4. Der Beschluss B-064/2018 „Zuwendung an den anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme `Sanierung Küche und Umbauten für Schutzraum für 2 Jugendliche` im Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97“ wird aufgehoben.

5. Der Beschluss zum Interessenbekundungsverfahren für die Kindertageseinrichtung am Standort Kaßberg/Altendorf ist nicht zu fassen. Es ist zu prüfen, ob sich das Objekt des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Flemmingstraße 97 zur Nachnutzung als Kindertageseinrichtung eignet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Georgi informiert zum Elternabend am 07.06.2018 zur Situation der Kita „Am Hang“, zu dem verschiedene vorgeschlagene Varianten erörtert wurden. Die Eltern schlugen zum einen die Unterbringung der Kinder im angrenzenden Schulgebäude vor. Zum anderen wurde geprüft, das Objekt mit der Option einer Verkleinerung zu sanieren. Außerdem sollte eine Containervariante geprüft werden. Eine weitere Möglichkeit hätte sein können, der Tagesmutter vor Ort ein Teilstück des Gartens der Kita „Am Hang“ zu übergeben. Festzustellen sei, dass die genannten Varianten nicht umsetzbar bzw. teurer sind. Dies wurde im Elternabend am 16.08.2018 besprochen. Man habe sich darauf verständigt, dass die Kita „Am Hang“ auslaufen wird und demnach keine neuen Kinder angemeldet werden. Im Stadtteil Reichenhain werde demnach keine neue Kita gebaut. Die Einrichtung werde im Bedarfsplan auf ‚0‘ gesetzt, sodass bei einem Bedarf die Kita (nach Sanierung) wieder in Betrieb genommen werden könnte. Man habe zugesichert, dass das Grundstück im Eigentum der Stadt verbleibe und nicht verkauft werde. Zudem habe Herr Bürgermeister Stötzer 2 – 3 Grundstücke im Stadtteil aufgezeigt, die sich für einen Kita-Neubau eignen würden, wenn Bedarf entstehe. Zur Auslagerung der jetzigen Kinder seien 3 Varianten geprüft worden. Zum einen bestehe der Vorschlag, die Kita „Am Hang“ mit so wenig Mitteln wie möglich so wieder herzurichten, dass die betroffenen Kinder bis zum Übergang in die Schule zurückziehen könnten, sodass die Einrichtung demnach auslaufen könne. Herr Bürgermeister Stötzer soll dazu bis zum 15.09.2018 eine Kostenaufstellung erarbeiten. Als 2. Variante werde die Verschiebung der Baumaßnahme der Kita an der Bernsdorfer Straße 120 um 1 Jahr geprüft. Variante 3 wäre, dass die Kinder in größeren Verbänden in andere Einrichtungen in der Nähe untergebracht werden. Spätestens im Oktober 2018 wird der Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Stand erneut informiert.

Herr Stadtrat Otto berichtet von den Elternabenden und führt aus, welche Aspekte den Eltern wichtig seien. Er wünscht um Teilnahme am Termin mit dem Landesjugendhilfeausschuss. **Frau Georgi** sichert dies zu.

Frau Stadträtin Pester weist auf den Vorschlag einer Mutter hin, dass der Fußballverein in Reichenhain womöglich seine Räumlichkeiten abgeben würde. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** macht klar, dass der Verein das Angebot selbst an die Stadt richten müsse.

Frau Stadträtin Furtenbacher interessiert, wie die Eltern auf die Varianten reagiert haben. Außerdem fragt sie hinsichtlich des Bedarfes in Reichenhain, welcher notwendig sei, um eine Kita zu errichten. **Frau Georgi** sagt, dass die Kita im jetzigen Bedarfsplan keine Rolle spielen werde. Man müsse den Bedarf kontinuierlich prü-

fen. Wenn die Möglichkeit des favorisierten Wunsches (Variante 1) umzusetzen sei, werde man diesem folgen und mit dem Jugendhilfeausschuss abstimmen. Man werde die Prüfungen der Varianten nacheinander vornehmen.

Herr Stadtrat Otto gibt den Hinweis, dass die Eltern den Begriff des Bedarfsplans anders auffassen. Womöglich sollte man einen anderen Begriff wählen. **Frau Stolp** erläutert, dass die Anlage 3 des Bedarfsplans die tatsächlich geplanten und vorhandenen Kapazitäten aufweise, sodass der Begriff stimmig sei. Sie werde den Gedanke jedoch nochmals prüfen.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC) macht zur Auftaktveranstaltung zur Chemnitz-Strategie am 28.08.2018 aufmerksam, wonach sich dieses Format sehr gut für Kinder- und Jugendbeteiligung eigne.

Frau Stadträtin Pester fragt nach dem aktuellen Stand zum Sonnensegel in der Kita an der Ferdinandstraße, das seit 2014 fehle und nicht nachgerüstet wurde. **Frau Stolp** führt aus, dass man derzeit dabei sei, die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt 67 neu zu strukturieren. Die Problematik bestehe dabei, dass das Amt 51 keine Informationen über aktuelle Stände in den Einrichtungen zu Spielgeräten, etc. habe. Sie wird das Anliegen prüfen.

Frau Dr. Zabel berichtet zum Hort an der Heinrich-Bretschneider-Straße, dass dieser seit 2008 auf eine Neugestaltung des Spielplatzes warte. **Frau Stolp** informiert hinsichtlich des Bolzplatzes, dass das Vergabeverfahren bereits laufe. Sollten Angebote bis zum 30.08.2018 eingehen, wird im Oktober 2018 mit dem Bau begonnen, sodass der Bolzplatz im April 2019 fertiggestellt sei. Der Rest des Gartens sei in einem desolaten Zustand und müsse rundum erneuert werden. Ob dies noch im Haushalt 2019/2020 geplant werde sei fraglich. Jedoch wurden Mittel für einen Anbau für Garderobe und Toiletten für den Haushalt 2019/2020 angemeldet. **Frau Dr. Zabel** ergänzt, dass es nicht um den Bolzplatz, sondern um die Außenanlagen gehe und es schon Gespräche zu konkreten Summen gegeben habe. Sie wisse nicht, was sie den Eltern mitteilen solle.

Frau Stadträtin Furtenbacher empfiehlt, dass ein Vertreter des Amtes 67 regelmäßig an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnimmt, um Fragen zu Spielplätzen beantworten zu können.

Frau Georgi informiert, dass in der nächsten Sitzung die Beschlussvorlage B-045/2018 (Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)) auf der Tagesordnung stehen wird. Die Problematik bestehe hierbei, dass das Amt 51 die finanziellen Mittel im eigenen Haushalt plane, wohingegen das Amt 67 die Planungen für die Spielgeräte und deren Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung vornehme. In 2017 konnten die Mittel nicht vollumfänglich abfließen. Die Möglichkeiten bestehen darin, dass man entweder die Struktur der Zuständigkeiten ändere, was jedoch einen großen Eingriff in die Stadtverwaltung bedeute oder man die Abläufe verbessere und eine gute Kommunikation mit dem Amt 67 erreiche. Derzeit sei man auf einem guten Weg, ein Verfahren abzustimmen, dass das Amt 51 zumindest Kenntnis über den aktuellen Stand zu den einzelnen Spielplätzen habe. Die finanziellen Mittel aus 2017 und 2018 seien alle mit Aufträgen untersetzt. **Herr Merkel** sagt hinsichtlich der Frage von Frau Dr. Zabel, dass eine Antwort nachgereicht wird.

Frau Dr. Zabel habe gehört, dass die Kooperation zwischen Schule und der Kin-

der- und Jugendhilfe stark stagniere, da es Stundenkürzungen bei den Lehrkräften gegeben habe, die den Übergang von der Kita zur Schule verhindern. Zum anderen fragt sie, wie viele Plätze in der Kindertagespflege frei sind. Zuletzt möchte sie auf Wunsch von Vertretern des Stadtelternrates wissen, was die Stadt Chemnitz mit der möglichen Einsparung der freiwilligen Stunde für Vor- und Nachbereitungszeit tue. Der Wunsch bestehe, dass die Mittel im Bereich der Kita verbleiben. **Herr Merkel** sichert zu, dass eine Antwort zur ersten Frage nachgereicht wird. **Frau Stolp** führt aus, dass derzeit 18 – 20 Plätze in der Tagespflege nicht besetzt seien. **Frau Georgi** erläutert, dass die letztgenannte Thematik mit der Einreichung des Haushalts 2019/2020 und der damit verbundenen Diskussion im Stadtrat entschieden werde.

- 7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

11.09.2018 *Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

11.09.2018 *Pester*
Datum Pester
Mitglied
des Ausschusses

17.09.18 *Ch. Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

31.08.2018 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin